

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können Sie an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Bücherliste ersichtlich. Dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Sie können in Ruhe entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum 17.07.2023 an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe für das Schuljahr 2023/2024 entrichten Sie bitte bis zum 17.07.2023. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Tragen Sie bitte auf der Überweisung folgende Angaben ein:

Sparkasse Göttingen, IBAN: DE92 2605 0001 0043 2090 14; BIC: NOLADE21GOE
Verwendungszweck: 70000, Nachname, Vorname der Schülerin/des Schülers

Bei falschen Angaben können wir nicht gewährleisten, dass die Schülerin bzw. der Schüler am Ausleihverfahren teilnehmen kann.

Freigestellt von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder (siehe auch Anmeldung)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Bundeskindergeldgesetz § 6 a (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich anmelden und nachweisen, dass Sie am **01.05.2023** berechtigt sind. Als Nachweis für Ihre Berechtigung können Sie einen Leistungsbescheid oder eine Bescheinigung des Leistungsträgers vorlegen. Falls Sie dies bis zum 17.07.2023 nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Wiemann
Schulleiter

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Berufseinstiegsklasse BEO

Titel	Verlag	ISBN	Kaufpreis	Leihgebühr
Do it! · Englisch für berufliche Schulen	Cornelsen	978-3-06-450949-8	12,99 €	3,90 €
	Summe Kaufpreise		12,99 €	
	Überweisungsbetrag			3.90 €

Der Überweisungsbetrag für Familien mit 3 und mehr schulpflichtigen Kindern beträgt 3,12 €

Aktuelle Schulbescheinigungen für die schulpflichtigen Kinder müssen mit der Anmeldung zur Entgeltlichen Bücherausleihe abgegeben werden.

Es werden nur komplette Büchersätze ausgeliehen.

Die Rückgabe der Bücher muss spätestens am letzten Schultag des betreffenden Schuljahres erfolgen. Bei vorzeitiger Beendigung des besuchten Bildungsgangs hat die Abgabe der Bücher unverzüglich am Tag der Ausschulung zu erfolgen.

Name, Vorname des Schülers/Schülerin	Geburtsdatum	Jahrgang/Klasse
Anschrift, Telefon		
Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter		
Name, Vorname		
Anschrift, Telefon		

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Ich melde mich hiermit bei den Berufsbildenden Schulen I -Arnoldi-Schule- verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2023/24 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **17.07.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr **2023/2024** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – **Stichtag: 01.05.**).

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – **Stichtag: 01.05.**).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(bei minderjährigen Schülern)

Unterschrift der Schülerin/des Schülers (sofern volljährig)